

# FÖRDERVEREIN FÜR DAS KARUSSELL IM STAATSPARK HANAU-WILHELMSBAD E. V.



Förderverein für das Karussell im  
Staatspark Hanau-Wilhelmsbad e. V.  
Stefan Bahn (Vorsitzender)  
Carl-Kronenberger-Str. 26

Telefon: 0 61 81 / 18 32 31  
Mail: info@karussell-wilhelmsbad.de  
www.karussell-wilhelmsbad.de

63457 Hanau

## **Mitgliedsantrag**

Der Verein führt den Namen „Förderverein für das Karussell im Staatspark Hanau-Wilhelmsbad e.V.“.  
Sitz des Vereins ist Hanau. Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Zweck des Vereins ist die Restaurierung, Wiederinbetriebnahme und Erhaltung des Pferdekarsells im  
Staatspark Hanau-Wilhelmsbad.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet  
nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Vorstand. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann  
innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Unser Mitgliedsbeitrag (jährlicher Mindestbeitrag):

Einzelpersonen: € 26,00  
ermäßigt: € 13,00 (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- bzw. Ersatzdienstleistende,  
Rentner etc.-nur auf Antrag mit entsprechendem Nachweis)  
Familienmitgliedschaft: € 52,00 (Ehepaare, Partnerschaften etc. incl. minderjähriger Kinder)

– Einzelmitgliedschaft       – ermäßigt       - Familienmitgliedschaft

Vorname: ..... Nachname: .....

Straße: ..... Postleitzahl: ..... Ort: .....

Geburtsdatum: ..... Fon: ..... Mail: .....

Ich bin bereit, einen Mitgliederbeitrag in Höhe von ..... Euro jährlich zu entrichten.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Hiermit ermächtige ich den Förderverein für das Karussell im Staatspark Hanau-Wilhelmsbad e. V. von  
meinem Konto (Kontonummer) ..... bei .....

BLZ (Bankleitzahl) ..... den o. a. Mitgliedsbeitrag einzuziehen.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Der Förderverein für das Karussell im Staatspark Hanau-Wilhelmsbad e. V. ist gemeinnützig;  
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Der Verein verfolgt ausschliesslich und unmittelbar  
gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (§§ 51-68  
AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten  
in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. (Auszug aus der Satzung).

Schicken Sie bitte diesen unterscribenen Antrag an die oben genannte Anschrift. Danke!